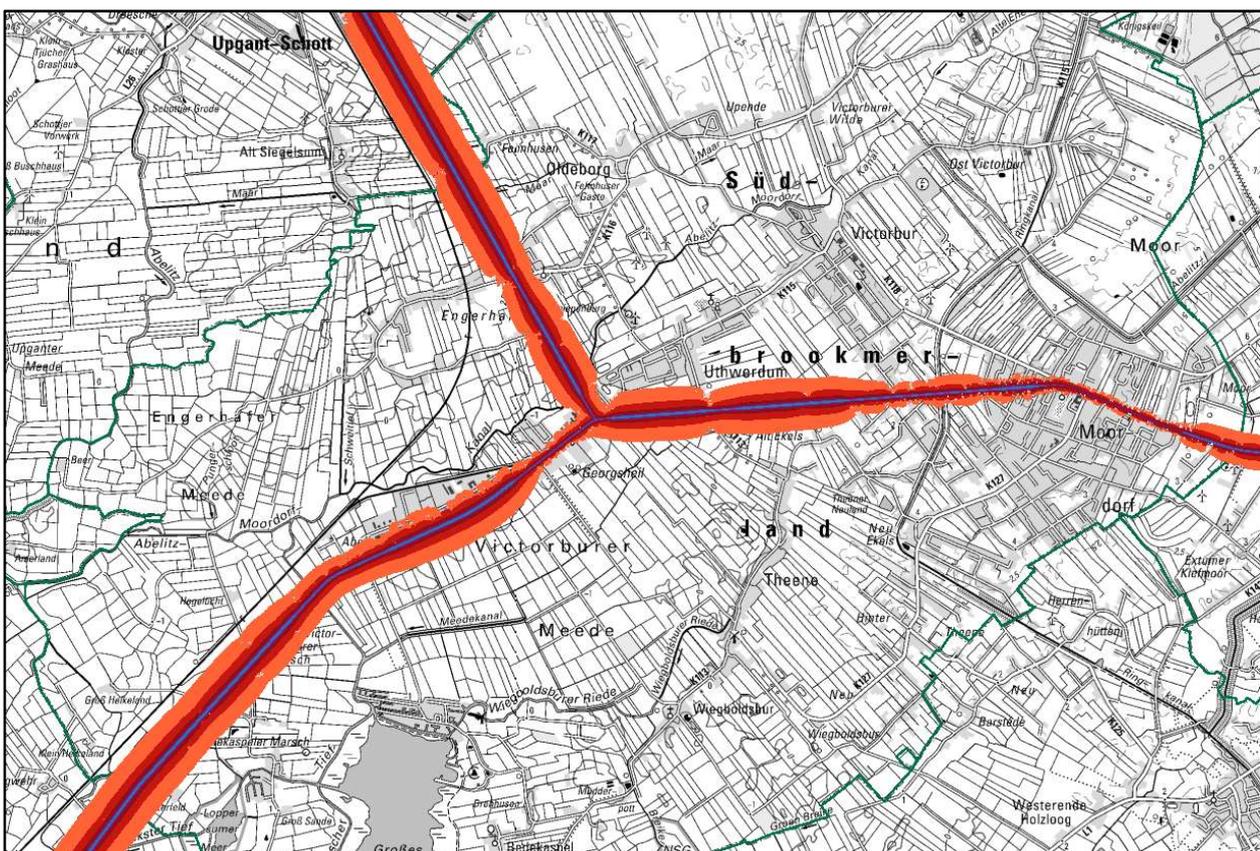




# Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Südbrookmerland vom 06.11.2018 (Lärmaktionsplan für Gemeinden)



Der vorliegende Lärmaktionsplan (LAP) ist eine

- erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom....

## 1 Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Südbrookmerland  
Westvictorburer Straße 2  
26624 Südbrookmerland  
Gemeindekennzahl: 03 4 52 023  
Telefon: 04942 – 209 - 0  
Fax: 04942 – 209 - 444  
Homepage: [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de)  
eMail: info@suedbrookmerland.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, die zu berücksichtigen sind

Südbrookmerland liegt im Nordwesten Deutschlands in Ostfriesland, etwa im Mittelpunkt des Landkreises Aurich und des Städtedreiecks Aurich, Emden und Norden. Die Stadtgebiete von Aurich und Emden grenzen unmittelbar an Südbrookmerland an.

Die Gemeinde grenzt im Südwesten an die Gemeinde Hinte, im Westen und Nordwesten an die Gemeinden Wirdum, Upgant-Schott und Rechtsupweg (Samtgemeinde Brookmerland), im Norden an die Gemeinde Großheide, im Osten an die Stadt Aurich und im Osten und Süden an die Gemeinde Ihlow. Alle Kommunen liegen im Landkreis Aurich. Im Süden grenzt die Gemeinde auf einem kleinen Abschnitt an die kreisfreie Stadt Emden.

Die Gemeinde Südbrookmerland besteht aus zehn ehemaligen Landgemeinden. Die drei größten Ortsteile sind Moordorf, Victorbur und Münkeboe. Die Anzahl der Einwohnerzahl lag am 31.12.2016 bei ca. 18.600. Die Gemeinde erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von ca. 97 km<sup>2</sup>.

Folgende Hauptverkehrsstraßen sind in der Lärmkartierung berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
B 72 (Abzweig Georgsheil bis Gemeindegrenze Aurich)	5,40	14.800
B 72 (Abzweig Georgsheil bis Gemeindegrenze Upgant-Schott)	4,82	13.200
B 210 (Abzweig Georgsheil bis Gemeindegrenze Hinte)	5,26	14.400

\* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

siehe Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	900
über 60 bis 65	500
über 65 bis 70	300
über 70 bis 75	100
über 75	0
Summe	1.800

L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	500
über 55 bis 60	400
über 60 bis 65	100
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	1.000

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L <sub>DEN</sub>	5,2	900
65 - 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	1,2	200
über 75 dB(A) L <sub>DEN</sub>	0,4	0
Summe	6,8	1.100

Link auf Kartenserver des Landes Niedersachsen:

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/>

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

1.400 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Tag der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt und

500 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Immissionsgrenzwerte Nacht der Verkehrslärmschutzverordnung ausgesetzt.

1.800 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen hohen Belastungen ausgesetzt und

1.000 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ausgesetzt.

1.400 Menschen sind tagsüber Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt und

900 Menschen sind in der Nacht Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ausgesetzt.

## 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Entlang der betrachteten Bundesstraßen sind gerundet bis 100 Personen mit Pegeln betroffen, die über den Werten für Lärmsanierung liegen.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

- Zum Schutz der Anwohner vor dem direkt anliegenden Verkehrslärm der Bundesstraßen B 72 und B 210 sind in den vergangenen Jahren Lärmschutzmaßnahmen an verschiedenen Gebäuden im Rahmen der Lärmsanierung durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr umgesetzt worden.

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Folgende allgemeine Hinweise und kurzfristig lärmindernde Maßnahmen werden für die Gemeinde Südbrookmerland vorgesehen:

- Es wird unterstellt, dass sich die Fahrbahnoberfläche aller untersuchten Streckenabschnitte in einen ordnungsgemäßen Zustand befindet oder regelmäßig ersetzt wird, so dass Ausbesserungen oder Fahrbahnsanierungen in der Aktionsplanung nicht einzeln betrachtet werden.  
Es wird empfohlen, die Fahrbahnoberflächen auch innerorts immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass neben den Abrollgeräuschen der Fahrzeuge keine weiteren Geräusche entstehen.
- Die Verstetigung und Kontrolle des Verkehrsflusses in den Ortsdurchfahrten ist ein Mittel, um die vom fließenden Verkehr ausgehenden Emissionen zu reduzieren. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist allgemein bestrebt, die Koordinierung der Schaltungen der Lichtsignalanlagen auf den Bundes- und Landesstraßen zu optimieren, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden.

Es wird empfohlen, an neuralgischen Straßenabschnitten verstärkt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und digitale Hinweistafeln zu installieren, auf denen die gefahrene Geschwindigkeit angezeigt wird.

- Die Planung neuer Baugebiete und Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden unterliegen dem BImSchG sowie den entsprechenden Richtlinien. Somit wird bei neuen Bautätigkeiten in Südbrookmerland Lärmvorsorge betrieben.
- An hochbelasteten Wohngebäuden, die direkt an der B 72 bzw. B 210 stehen, kann der Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenster etc.) durch den Bund im Rahmen der Lärmsanierung gefördert werden. Ob Lärmschutzfenster eingebaut werden, entscheidet der Eigentümer.

An verschiedenen Gebäuden in Moordorf und Victorbur ist nach Aussage der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) eine Lärmsanierung im Rahmen der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der B 72 erfolgt.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind die Hauptverkehrsstraßen in Südbrookmerland in die Lärmkartierung eingegangen. Kreis- oder Gemeindestraßen sind nicht erfasst worden, so dass kein umfassendes Bild der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr erstellt wurde. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten kann nicht auf einer zuverlässigen Datengrundlage geschehen.

Auf einer Fläche von ca. 7 km<sup>2</sup> entlang der Hauptverkehrsstraßen ist ein Lärmpegel ermittelt worden, der über 55 dB(A) ( $L_{den}$ ) liegt. Im Vergleich zur Gesamtfläche der Gemeinde von ca. 97 km<sup>2</sup> ist die belastete Fläche über 55 dB(A) mit ca. 7 % als gering anzusehen. Bereiche, die mit geringeren Pegeln belastet sind, können von allen Ortsteilen schnell erreicht werden.

Aus den oben genannten Gründen wird auf die Diskussion und Ausweisung von ruhigen Gebieten verzichtet.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Als langfristige Strategie zur allgemeinen Lärmreduzierung werden Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten. Das Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr wird zwecks Lärmvermeidung gefördert.

Im Rahmen der Lärmvorsorge nach dem BImSchG werden in Südbrookmerland bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die gültigen Immissionsgrenzwerte und Planungsgrundsätze beachtet, so dass der Lärmschutz gewährleistet wird (Lärmvorsorge).

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

liegen nicht vor

#### **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP**

##### **4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

30.08.2018

##### **4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Bürger hatten die Gelegenheit, sich zu Lärmproblemen zu äußern und Eingaben zu tätigen.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 03.09.2018 bis 05.10.2018 statt. Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgte am 30.08.2018 auf der Homepage der Gemeinde unter [www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de), in den Schaukästen im Rathaus und in den Ostfriesischen Nachrichten und der Ostfriesen Zeitung. Die örtliche Presse berichtete über die Lärmaktionsplanung in Südbrookmerland und über die Möglichkeit zur Mitwirkung der Bürger.

Neben der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) und dem Landkreis Aurich zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme gebeten.

Insgesamt ist eine Eingabe eines Bürgers und eine Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Aurich) eingegangen:

Die Eingabe eines Bürgers bzw. einer Bürgerin zielt nicht auf die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung, sondern auf die allgemeine Lärmentwicklung durch beabsichtigte Lärmbelästigung von Zweirädern und lauten Pkw ab. Die Eingabe wird von der Gemeinde außerhalb der Lärmaktionsplanung behandelt.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führte an, dass sie an verschiedenen Gebäuden in Moordorf und Victorbur eine Lärmsanierung im Rahmen der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der B 72 durchgeführt hat.

#### **5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: ca. 3.000,00 EUR

Kosten für die Umsetzung: ca. 2.000,00 EUR

#### **6 Evaluierung des LAP**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

**7 Inkrafttreten des LAP**

**7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Südbrookmerland in Kraft getreten am:**

06.11.2018

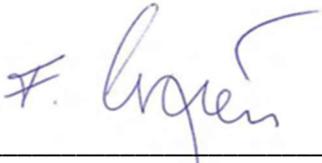
**7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:**

10.11.2018

**7.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.suedbrookmerland.de](http://www.suedbrookmerland.de) Rubrik: Rathaus/Gemeinde/Bekanntmachungen

Südbrookmerland, den 08. November 2018



(Bürgermeister Süßen)

**Anlage zur Kapitel 1.4: Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes**

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt.

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>1</sup>		Grenzwerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>2</sup>		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>3</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>4</sup>	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>2</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

<sup>3</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>4</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)